

Ergebnisprotokoll

LOKALE AKTIONSGRUPPE HUNSRÜCK

Sitzung der LAG Hunsrück

- Datum:** 07. Dezember 2022
- Ort:** virtuell per Zoom
- Beginn:** 17:00 Uhr
- Ende:** 18:10 Uhr
- Sitzungsleitung:** LAG Vorsitzende Sandra Zilles
- Protokollführer:** Achim Kistner/Barbara Beicht
- Anwesende:** s. Anlage
- Anlagen:**
- Teilnehmerliste
 - Power Point Präsentation

1. Begrüßung durch die Vorsitzende der LAG Hunsrück; Protokoll der LAG-Sitzung vom 13.07.2022 in Rhaunen

Die Vorsitzende Sandra Zilles eröffnet die virtuelle Sitzung um 17 Uhr. Sie erläutert, dass nochmal eine Sitzung der „alten“ LAG einberufen wurde, um noch einige Beschlüsse zu Projekten zu fassen und zum Übergang der Förderphasen.

Ebenso begrüßt sie herzlich die Mitglieder der „neuen“ LAG, die als Gäste eingeladen wurden.

Anmerkungen zum Protokoll der LAG-Sitzung vom 13. Juli 2022 gibt es keine.

Sie verweist auf die Handhabung der Wortmeldungen in dem virtuellen Format.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Sitzungseinladung wurde am 15. November 2022 versendet und am 28. November 2022 folgte per Mail ein Downloadlink mit dem eingereichten Kooperationsprojekt „Erstellung einer Erschließungs- und Besuchskonzeption zur Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029“ der BUGA2029 gGmbH.

Es müssen laut Geschäftsordnung mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein. Davon muss mindestens die Hälfte den nicht-öffentlichen Gruppen angehören.

Vertretungen:

- Bastian Faust vertritt Wilfried Berg, Bauern- und Winzerverband

Stimmübertragungen:

- keine

Die Tagesordnung wird ergänzt um

- 4. (NEU): Erstellung einer Erschließungs- und Besuchskonzeption zur Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 (BUGA2029 gGmbH)

Der Ergänzung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Die aktuelle Beschlussfähigkeit ist nicht gegeben. Von 30 Mitgliedern sind 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend bzw. vertreten oder durch Stimmübertragung repräsentiert davon 8 Vertreter*innen der öffentlichen Verwaltung und 6 Vertreter*innen der nicht-öffentlichen Gruppen.

Die Vorsitzende weist alle stimmberechtigten LAG-Mitglieder auf das Erfordernis der Anzeige von Interessenskonflikten hin. Dazu wurde auch ein Merkblatt zum Download für die Sitzung bereitgestellt.

3. Sachstandsinformation zum Übergang der Förderperioden 2014 bis 2022 auf 2023 bis 2027

Achim Kistner stellt auszugsweise einen „Sonderbericht des EURH (Europäischer Rechnungshof)“ vor, der Kritikpunkte am LEADER-Programm ausweist. So z.B.:

- Es gibt keine oder unzureichende Kriterien für die Auswahl der Lokalen Aktionsgruppen.
- LEADER ist zu bürokratisch und die Verfahren der Projektbeantragung und -genehmigung sind zu lang.
- Die Entscheidungsgremien sind nicht repräsentativ für die Region und haben kein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen und jungen Menschen.
- Mit LEADER werden gesetzliche Aufgaben von staatlichen, regionalen oder kommunalen Behörden finanziert oder auch von Projekten, für die andere spezifische Förderprogramme existieren.
- LEADER hat gegenüber Mainstream-Förderungen einen zu geringen Mehrwert.

In Deutschland wurde seitens des EURH die Umsetzung in Sachsen geprüft, wo u. a. kommunale Aufgaben wie Straßenbeleuchtungen, Kitas oder Gemeindestraßen mit ELER-Mitteln kofinanziert wurden und werden. Herr Kistner macht deutlich, dass die meisten Kritikpunkte für Rheinland-Pfalz nicht zutreffen und die Regionalmanager der rheinland-pfälzischen LAGn, wie auch das MWVLW und die ADD diese Vorwürfe für sich zurückweisen.

Nichtsdestotrotz formulieren die Landesbehörden einige Folgen und Handlungsbedarfe, die sich im Land aus dem Prüfbericht ergeben:

- Mitnahmeeffekte von finanzstarken Trägern müssen vermieden werden.
- Förderungen von wiederholten Standardvorhaben (Ferienwohnung/-haus) sollten unterbleiben, wie es in einzelnen LAGn der Fall war.
- Hohe Mittelansätzen/-budgets - gerade zum Ende der Förderperiode – sollten vermieden werden, da durch die Gefahr eines Mittelverlustes die Qualität von Vorhaben bzw. der spezifische LEADER-Mehrwert leidet.

Herr Kistner führt auch aus, dass die EU-Kommission im neuen Förderzeitraum die Verwendung des LEADER-Logos untersagt. Es soll nur noch die EU-Flagge eingesetzt werden, ggf. könnte das LAG-Logo an die Stelle gesetzt werden (hierfür setzen sich die 21 rheinland-pfälzischen LAGn ein). Falls auch dies nicht möglich sein sollte, wird sich Herr Kistner im Vorstand der BAG LAG (Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen e.V.) für die Einführung eines eigenen deutschen LEADER-Logos einsetzen.

Weiterhin erläutert Achim Kistner den Stand des „GAP-Strategieplanes der Bundesrepublik Deutschland“, welcher am 21.11.2022 von der EU-Kommission genehmigt wurde und zum 01. Januar 2023 startet.

(Erläuterung: Der GAP-Strategieplan unterstützt weitere Schritte auf dem in Deutschland eingeschlagenen Weg einer Transformation hin zu einem nachhaltigen und resilienten Agrar- und Ernährungssystem und zur Schaffung attraktiver ländlicher Räume. Er flankiert viele nationale und regionale Initiativen außerhalb des GAP-Strategieplans. LEADER ist dabei eine der „Interventionen“ der 2. Säule des GAP-Strategieplanes).

Ein Unterschied zu den aktuellen Entwicklungsprogrammen ist auch eine geänderte Terminologie. So gibt es keine „Maßnahmen“ mehr, sondern sog. „Interventionsbeschreibungen“. In der von der EU-Kommission geforderten Überarbeitung des zunächst eingereichten GAP-Strategieplanes wurden auch Änderungen in der LEADER-Interventionsbeschreibung vorgenommen:

- mindestens ein junges Mitglied im Entscheidungsgremium der LAG oder Vertreter einer Jugendeinrichtung → *in der LAG Hunsrück ist sowohl die Landjugend Hunsrück als auch Vertreter des Jugendparlaments Mitglied, außerdem Vertreter*innen von Jugendeinrichtungen*
- Mindestens ein Kooperationsprojekt → *in der LAG Hunsrück wurden schon immer viele Kooperationsprojekte begleitet*
- Obergrenze Zuwendung: 250.000 € bzw. 20 % des Gesamtplafonds → *Die LAG Hunsrück hat in der neuen LILE eine Obergrenze von 200.000 € festgelegt.*
- Förderausschluss für technische Infrastruktur → *ist in der LAG Hunsrück in der LILE bereits berücksichtigt, wobei es in begründeten Ausnahmefällen durchaus auch möglich ist, derartige Projektbestandteile zu fördern.*

Am 08. November 2022 wurden alle LAGn in RLP im Hambacher Schloss anerkannt und Staatssekretär Andy Becht überreichte sowohl die Anerkennungsurkunde als auch ein Schreiben mit der Genehmigung des „vorzeitigen Maßnahmenbeginn“ und der indikativen Zuweisung der ELER-Mittel.

Weiterhin informiert Herr Kistner die Mitglieder über den Stand der **Genehmigung** der „LILE (Entwicklungsstrategie“) – diese erfolgt

- unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung
- dass der GAP-Strategieplan Deutschlands genehmigt wird (erfolgt)
- etwaige Vorgaben der EU-Kommission in der LILE noch umgesetzt werden
- die Landes- und Bundesmittel in den Haushalten zur Verfügung stehen
- die LAG die Teilnahme von Vertretern an einer vom Auswahlausschuss vorgegebenen Schulungsveranstaltung sicherstellt
- die für den deutschen GAP-Strategieplan für den LEADER-Ansatz noch bundesweit einheitlich festzulegenden Ergebnisindikatoren in der LILE umgesetzt werden

Die anwesenden Mitglieder der bisherigen („alten“) LAG werden von Herrn Kistner über die anstehenden, noch durchzuführenden Schritte informiert, bis die „neue“ LAG (2023-2027) mit der Arbeit beginnen kann. **Am 07. Februar 2023 um 17 Uhr ist im Neuen Schloss, Simmern** die konstituierende Sitzung geplant. Dort müssen Beschlüsse über die neue Geschäftsordnung der LAG Hunsrück gefasst werden, ebenso werden Vorsitzende/r, Stellvertretende/r Vorsitzende/r gewählt. Es werden das Regionalmanagement und die Geschäftsführung bestimmt und beauftragt, und die Verwendung projektunabhängiger kommunaler Mittel zur Mitfinanzierung des Regionalmanagements beschlossen. Ebenso die Auswahlkriterien und Förderbedingungen der neuen Förderperiode. Es sollten Mitglieder für das Projektbewertungsteam gefunden werden und dann kann auch schon der 1. Förderaufruf beschlossen werden.

4. (NEU): Erstellung einer Erschließungs- und Besuchskonzeption zur Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 (BUGA2029 gGmbH)

Achim Kistner stellt das Projekt der BUGA2029 gGmbH kurz vor:

Im Jahr 2029 wird die Bundesgartenschau im Welterbe Oberes Mittelrheintal stattfinden. Um die verkehrlichen Herausforderungen der dezentralen Großveranstaltung meistern zu können, möchte die BUGA 2029 gGmbH ein Erschließungs- und Mobilitätskonzept erarbeiten lassen, das die Besucherverteilung und Besucherlogistik zwischen BUGA-Hauptflächen und weiteren Attraktionen wie z.B. Schlösser und Burgen, Gärten und Naturräume im gesamten Welterbe beleuchtet. Da das Mobilitätskonzept nicht nur die Talsohle in den Blick nimmt, sondern auch die angrenzenden Höhen im Hunsrück und Taunus, kooperieren die vier lokalen Aktionsgruppen (LAG) Welterbe Oberes Mittelrheintal, Hunsrück, Lahn-Taunus und Rheingau (Hessen). Die Federführung der Kooperation übernimmt die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal.

Ziel ist die nachhaltige Attraktivierung von Freiräumen und die Entwicklung nachhaltiger Modelle für die Mobilität innerhalb des Tals und die Verbindung zu den angrenzenden Mittelgebirgslandschaften während der BUGA und für die Zeit danach.

Die LAG WOM wird die Fördermittel entweder aus dem eigenen Plafond oder aus der Landesreserve entnehmen. Es werden keine Mittel der weiteren beteiligten LAGn in Anspruch genommen.

Zur Umsetzung ist die Auswahl des Vorhabens durch die LAG erforderlich. Dabei sollten die Auswahlkriterien der federführenden LAG WOM anerkannt werden. Zugleich ist ein Kooperationsvertrag der vier LAGn erforderlich, in welchem die Aufgaben, Mittel, Zusammenarbeit usw. geregelt werden.

Eine Rückfrage wird von Herrn Homann (Gast) gestellt, wieso über dieses Projekt bei der LAG Hunsrück zu entscheiden ist? Herr Kistner antwortet, dass von der Projektrealisierung auch Orte innerhalb der Gebietskulisse der LAG Hunsrück Nutzer sein werden, ebenso wie Orte in den drei anderen LAGn.

Beschlussfassung

Die LAG Hunsrück wählt das Vorhaben „Erstellung einer Erschließungs- und Besuchskonzeption zur Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal“ der 2029 BUGA2029 gGmbH für eine Förderung als gebietsübergreifendes Projekt aus und erkennt die Auswahlkriterien der in der Kooperation federführenden LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal an.

Die erforderlichen Zuwendungsmittel werden zu 100 % aus dem Plafond der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal bzw. aus der Landesreserve entnommen.

Dem Abschluss eines projektbezogenen Kooperationsvertrages der LAGn Welterbe Oberes Mittelrheintal, Lahn-Taunus, Rheingau (Hessen) und Hunsrück in der im Entwurf vorliegenden Form wird zugestimmt.

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- ***Öffentliche Verwaltung:*** 8
- ***WiSo-Partner:*** 3
- ***Zivilgesellschaft:*** 3

Abstimmungsergebnis:

- ja: 14
- nein: 0
- Enthaltung: 0

Die LAG ist zu diesem Zeitpunkt nicht beschlussfähig, daher werden die Voten der Nichtanwesenden in einem Umlaufverfahren eingeholt.

5. Feststellung der Bindung der ELER-Mittel

Der Geschäftsführer erläutert, dass die ELER-Verwaltungsbehörde (MWVLW) fordert, dass die LAGn per Beschluss feststellen müssen, dass alle ELER-Mittel aus ihrem Plafond vollständig in Auswahlbeschlüssen bzw. Zuwendungsanträgen gebunden sind. Die vollständige Mittelbindung ist eine der Voraussetzungen für den Start der Arbeit der „neuen“ LAG 2023.

Überblick über die ELER-Mittelbindung:

2014-2020	Erstzuweisung: Grundplafond	1.750.000,00 €
2014-2020	Erstzuweisung: Bevölkerung > 70.000 Einwohner	375.000,00 €
2014-2020	Zuschläge für Nationalparkregion	254.043,03 €
2017	vorhabenbezogene Zuweisung: „Armob – Antike Realität Mobil erleben“	900.000,00 €
2018	vorhabenbezogene Zuweisung: #LANDerLEBEN	106.358,02 €
2019	allgemeine Zuweisung	100.000,00 €
2021	Umwidmung von Landesmitteln für „Grüner Backes Zilshausen“ in ELER-Mittel	17.044,00 €
2021	Zuweisung (Beschluss des LEADER-Lenkungsausschusses)	500.000,00 €
2021	Umwidmung von GAK-Mitteln für „MZH Altweidelbach“ in ELER-Mittel	946.688,31 €
2021	Umwidmung von Landesmitteln für „Naturerlebnis Waldesblick“ in ELER-Mittel	13.299,41 €
2022	Zuweisung (Beschluss des LEADER-Lenkungsausschusses)	190.138,53 €
2022	Mittelleinzug für „Burgruine Dill“	-31.500,00 €
2022	Mittelleinzug für „Landfrauenküche“	-5.720,60 €
2014-2022	SUMME	5.115.350,70 €

Die Landesmittel sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Beschlussfassung

Die LAG Hunsrück stellt fest, dass alle ihr durch das Land Rheinland-Pfalz im Förderzeitraum 2014 bis 2022 bereitgestellten ELER-Mittel (Erstzuweisungen, Zuschläge für die Nationalparkregion, vorhabenbezogene Zuweisungen, allgemeine Zuweisungen aus der Landesreserve, Umwidmungen von GAK- und Landesmitteln, abzüglich der Mitteleinzüge für Vorhaben) in Auswahlbeschlüssen bzw. Zuwendungsanträgen gebunden sind.

Ferner stellt sie fest, dass alle ELER-Mittel, die in laufenden oder noch umzusetzenden Vorhaben nicht benötigt werden, in die allgemeine Landesreserve zurückfließen.

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- **Öffentliche Verwaltung: 8**
- **WiSo-Partner: 3**
- **Zivilgesellschaft: 3**

Abstimmungsergebnis:

- **ja: 14**
- **nein: 0**
- **Enthaltung: 0**

Die LAG ist zu diesem Zeitpunkt nicht beschlussfähig, daher werden die Voten der Nichtanwesenden in einem Umlaufverfahren eingeholt.

6. Förderaufrufe 2023

6.1 Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat den rheinland-pfälzischen LAGn die drei folgenden Optionen für die Umsetzung des Förderbereiches „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ im Jahr 2023 eröffnet:

1. Option: Umsetzung durch die alte LAG

- zugewiesene Mittel werden dem Budget der alten LILE zugerechnet
- alte LAG beschließt den Förderaufruf
- Anwendung der aktuell genehmigten Kriterien im Rahmen des EPLR EULLE
- Umsetzung in der ursprünglichen Gebietskulisse der LAG

2. Option: Umsetzung durch die neue LAG

- alte LAG verzichtet auf die Umsetzung in 2023
- zugewiesene Mittel werden dem Budget der neuen LILE zugerechnet und sind aus dem indikativen Ansatz an Landesmittel in Höhe von 500.000 € zu finanzieren
- Formelle Voraussetzungen: genehmigte Geschäftsordnung, Auswahl- sowie Förderkriterien für ehrenamtliche Bürgerprojekte
- Umsetzung in der neuen Gebietskulisse.

3. Option: Keine Umsetzung in 2023

Die Geschäftsstelle schlägt vor, dass Option 1 gewählt wird, weil damit die Mittel für die neue LAG geschont werden und der Region dadurch kein Nachteil entsteht. Die Wahl von Option 2 würde bedeuten, dass für die Jahre 2024 ff. weniger Mittel zur Verfügung stehen würden.

Die Regelungen der Vorjahre bleiben bestehen, lediglich die Auswahl der Projekte für eine Förderung würde die neue LAG übernehmen. Die Regelungen sind:

- Zuwendungsantrag der LAG über 30.000 € Landesmittel
- Förderaufruf: gemeinnützigen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Gruppen nicht organisierter Menschen (keine wirtschaftlichen oder gewerblichen Tätigkeiten, keine Veranstaltungen und Einzelprojekte von parteipolitischen Initiativen)
- Themenbereiche: Umwelt, Kultur, Soziales, Sport, Integration, Inklusion, Internationale Kooperation
- Fehlbedarfsfinanzierung: max. 2.000 € je Vorhaben (Untergrenze: 500 €)
- Pro Endbegünstigter sind max. 5 Projekte in der Förderperiode zulässig
- Vorbewertung durch Projektbewertungsteam nach den bisherigen Kriterien
- *Auswahlentscheidung durch neue LAG Hunsrück*

Beschlussfassung:

Die LAG Hunsrück beschließt, dass die Geschäftsstelle einen Zuwendungsantrag über 30.000 € bei der ADD eingereicht, sobald die Möglichkeit besteht. Die erforderlichen Mittel werden aus der entsprechenden Mittelzuweisung durch das MWVLW an die LAG entnommen.

Die Förderung „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ erfolgt unter Anwendung der aktuell genehmigten Kriterien im Rahmen des EPLR EULLE. Die Umsetzung erfolgt in der Gebietskulisse der LAG Hunsrück 2014 bis 2022. Die Auswahl förderwürdiger Kleinstprojekte soll durch die LAG Hunsrück 2023 bis 2027 vorgenommen werden.

Die Regelungen für ehrenamtliche Bürgerprojekte der LAG Hunsrück sowie die Muster-Zielvereinbarung der LAG Hunsrück mit Begünstigten der Einzelprojekte werden gegenüber 2022 beibehalten.

Die Geschäftsstelle wird mit der Veröffentlichung eines Förderaufrufs einschließlich der Setzung geeigneter Fristen beauftragt.

Die Entscheidung der LAG über die Auswahl der Einzelprojekte soll bis sechs Wochen nach Fristende erfolgen. Das Projektbewertungsteam wird einen Vorschlag für die Auswahl erstellen.

Etwaige Änderungen durch die Bewilligungs- oder Verwaltungsbehörde werden entsprechend berücksichtigt.

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- ***Öffentliche Verwaltung: 8***
- ***WiSo-Partner: 3***
- ***Zivilgesellschaft: 3***

Abstimmungsergebnis:

- ***ja: 14***
- ***nein: 0***
- ***Enthaltung: 0***

Die LAG ist zu diesem Zeitpunkt nicht beschlussfähig, daher werden die Voten der Nichtanwesenden in einem Umlaufverfahren eingeholt.

6.2 Regionalbudgets

Analog zu den „Ehrenamtlichen Bürgerprojekten“ stehen auch für das „Regionalbudget“ 2023 die drei grundsätzlichen Optionen offen. Die Regelungen sind:

1. Option: Umsetzung durch die alte LAG

- zugewiesene Mittel werden dem Budget der alten LILE zugerechnet
- alte LAG beschließt den Förderauftrag
- Anwendung der aktuell genehmigten Kriterien im Rahmen des EPLR EULLE
- Umsetzung in der ursprünglichen Gebietskulisse der LAG

2. Option: Umsetzung durch die neue LAG

- alte LAG verzichtet auf die Umsetzung in 2023
- zugewiesene Mittel werden dem Budget der neuen LILE zugerechnet und sind aus dem indikativen Ansatz an GAK-Mitteln in Höhe von 500.000 € zu finanzieren
- Formelle Voraussetzungen: genehmigte Geschäftsordnung, Auswahl- sowie Förderkriterien für das Regionalbudget
- Umsetzung in der neuen Gebietskulisse.

3. Option: Keine Umsetzung in 2023

Auch hier empfiehlt die Geschäftsstelle die Wahl von Option 1, weil damit die optimale Mittelausnutzung für das LAG-Gebiet sichergestellt wird. Die Regelungen bleiben die gleichen wie in den Vorjahren; auch hier würde die neue LAG mit der Projektauswahl betraut:

- Zuwendungsantrag der LAG über max. 180.000 € GAK-Mittel
- Eigenmittel von max. 20.000 € aus kommunaler Beteiligung
- Förderauftrag:
- Anteilsfinanzierung entsprechend der Regelungen der LILE 2014 – 2022
- Max. Gesamtausgaben je Vorhaben: 20.000 € netto
- Vorbewertung durch Projektbewertungsteam
- *Auswahlentscheidung durch neue LAG Hunsrück*

Harald Rosenbaum, Zweckverband Flughafen Hahn (Öffentlich) tritt der Sitzung bei.

Beschlussfassung

Die LAG beschließt, dass die Geschäftsstelle einen Zuwendungsantrag über 180.000 € aus dem Ansatz „GAK - Regionalbudget“ unmittelbar nach Veröffentlichung des Förderauftrages des Landes Rheinland-Pfalz einreicht.

Sie beschließt weiterhin, dass nach Vorliegen einer Bewilligung bzw. der Genehmigung des förderungsschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns ein Förderauftrag über bis zu 200.000 € unter Beibehaltung der Auswahlkriterien der Vorjahre veröffentlicht werden soll.

Auch beschließt sie, dass die Eigenmittel für die Umsetzung des Regionalbudgets 2023 in Höhe von 10 % des Budgets (90 % aus GAK-Mittel) aus kommunalen Mitteln der Region bereitgestellt werden.

Die Frist für die Einreichung von Förderanträgen wird von der Geschäftsstelle nach eigenem Ermessen festgesetzt.

Die Entscheidung der LAG über die Auswahl der Einzelprojekte soll bis sechs Wochen nach Fristende erfolgen. Das Projektbewertungsteam wird einen Vorschlag für die Auswahl erstellen.

Etwaige Änderungen durch die Bewilligungs- oder Verwaltungsbehörde werden entsprechend berücksichtigt.

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- **Öffentliche Verwaltung: 9**
- **WiSo-Partner: 3**
- **Zivilgesellschaft: 3**

Abstimmungsergebnis:

- **ja: 15**
- **nein: 0**
- **Enthaltung: 0**

Die LAG ist zu diesem Zeitpunkt nicht beschlussfähig, daher werden die Voten der Nichtanwesenden in einem Umlaufverfahren eingeholt.

7. Jahresevaluierung 2022

- Wie in den Vorjahren wird die Evaluierung durch das Regionalmanagement durchgeführt. Gegenstand der Bewertung sind folgende grundsätzlichen Punkte: Zahlen aus dem Monitoring (Projekte, Finanzen)
- Arbeit der LAG
- Arbeit des Regionalmanagements
- Öffentlichkeitsarbeit
- Handlungsfelder, Entwicklungsziele
- SMART-Zielindikatoren
- Befragung der Antragsteller
- Befragung der LAG-Mitglieder

Die Antragsteller der Vorhaben in den Förderaufrufen der LAG und der FLLE 2.0-Vorhaben sowie der Regionalbudget-Projekte werden mittels Online-Befragung zu verschiedenen Aspekten befragt. Zudem sind auch die LAG-Mitglieder erneut aufgerufen, einen Online-Fragebogen auszufüllen.

Der Link wurde bereits übermittelt: <https://www.surveymonkey.de/r/CBJJX8K>

Es ergeht die Bitte an alle, an der Befragung teilzunehmen.

Die „Schlussevaluierung“ ist ebenfalls noch – im Wesentlichen basierend auf den Jahresevaluierungen und der Halbzeitbewertung – zu fertigen. Des Weiteren plant die Geschäftsstelle einen „Projektbericht“ in Zahlen und Bildern (Broschüre).

8. Übertragung der Aufgaben der LAG auf die neue LAG Hunsrück 2023 bis 2027

Achim Kistner informiert die LAG Mitglieder über die Möglichkeiten, die das Land hier bietet: Das Land bietet zwei Modelle an, wie der Übergang zwischen den beiden Förderperioden seitens der LAGn gestaltet werden kann:

1. Möglichkeit:

Die alte LAG beschließt, dass das Entscheidungsgremium der neuen LAG die entsprechenden Aufgaben der alten LAG ebenfalls wahrnimmt. Dies gilt auch dann, wenn sich die Gebietskulisse ändert.

2. Möglichkeit:

Die beiden Gremien laufen parallel.

Aus Sicht der Geschäftsstelle ist die erste Möglichkeit zu favorisieren, weil sie die Umsetzung wesentlich vereinfacht, da nicht zwei Gremien parallel arbeiten. Der weitaus überwiegende Teil der Mitglieder gehört ohnehin sowohl der alten, als auch der neuen LAG an. Formal wird die alte LAG erst aufgelöst, wenn der Förderzeitraum 2014 bis 2022 abgeschlossen ist, was aufgrund der Regelung „n + 3“ erst nach dem Jahr 2025 der Fall sein wird.

Alle künftigen Entscheidungen, die den alten Förderzeitraum betreffen, können nach dem erfolgten Beschluss von der neuen LAG getroffen werden.

Herr Homann stellt hier die Zwischenfrage, wie sich die Besetzung „alte“ und „neue“ LAG unterscheidet. Die Frage beantwortet Herr Kistner mit 6 -7 Mitglieder, die aus der alten LAG nicht mehr in der neuen LAG dabei sind. Alle anderen sind wieder dabei. Neue Mitglieder kommen dazu.

Beschlussfassung

Die LAG beschließt, dass die neu zu konstituierende LAG Hunsrück 2023 bis 2029 alle Aufgaben der (alten) LAG Hunsrück 2014 bis 2022 übernimmt. Dazu zählen u. a. die Auswahl von Vorhaben für eine Förderung, der Abschluss von Kooperationsverträgen bzw. -vereinbarungen, die Evaluierung des Förderzeitraumes 2014 bis 2022, die Verantwortung für die Geschäftsführung und das Regionalmanagement sowie die Kommunikation mit Dritten.

Das bestehende Regionalmanagement übernimmt bis zur Einrichtung eines neuen Regionalmanagements vorbereitende Maßnahmen für die neue LAG (z.B. Konzeption Förderaufruf, Geschäftsordnung, Auswahlkriterien) und setzt die ehrenamtlichen Bürgerprojekte und Regionalbudget-Vorhaben um und begleitet diese.

Das neue einzurichtende Regionalmanagement übernimmt im Auftrag der neuen LAG die Betreuung alter Vorhaben (z.B. Ex-post-Bewertung, Regionalbudget, Ehrenamtliche Bürgerprojekte, Kooperationsvorhaben).

Die LAG Hunsrück 2014 bis 2022 besteht formal weiter bis zum Abschluss der Vorhaben und des EPLR EULLE in 2026. Im Bedarfsfall kann sie einberufen werden.

Interessenskonflikte: keine

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- ***Öffentliche Verwaltung:*** 9
- ***WiSo-Partner:*** 3
- ***Zivilgesellschaft:*** 3

Abstimmungsergebnis:

• ja:	15
• nein:	0
• Enthaltung:	0

Die LAG ist zu diesem Zeitpunkt nicht beschlussfähig, daher werden die Voten der Nichtanwesenden in einem Beschluss per Umlaufverfahren eingeholt.

Harald Rosenbaum, Zweckverband Flughafen Hahn, nutzt die Gelegenheit an dieser Stelle, um sich aus der LAG zu verabschieden, da er in Ruhestand geht. Es war seine letzte Sitzung. Seit 1996/97 gehört er diesem Gremium an, er findet, dass die Lokale Aktionsgruppe eine tolle Sache ist und man viel bewegen kann, obwohl die Verfahren manchmal kompliziert sind. Er wünscht allen und auch der LAG viel Erfolg. Ob es zu seiner Position eine(n) Nachfolger*in geben wird, ist offen. Die Vorsitzende Sandra Zilles bedankt sich bei Herrn Rosenbaum für die Worte und die produktive Zusammenarbeit.

9. Informationen zu den beschlossenen, laufenden und abgeschlossenen Projekten

Achim Kistner und Barbara Beicht von der Geschäftsstelle geben einen Überblick über den Stand der Projekte aus den verschiedenen Förderaufrufen:

9.1 11. Förderaufruf

- Der Förderantrag zum „Wiederaufbau des ehemaligen Wirtschaftsgebäudes Strieder's Mühle als Brauerei mit Ausschank“ (Klaus Lubischer) wurde bewilligt. Die Umsetzung soll 2023 beginnen.
- Der Förderantrag des Projektes „weizenACHT“ der weizenACHT GmbH liegt der ADD vor. Hier sind noch verschiedenen Punkte zur Beantwortung offen – die letzte Frist für die Vervollständigung der Unterlagen ist der 31.12.2022.

9.2. 12. Förderaufruf

- Der Förderantrag „HunsrückerBiogemüse-Mobil“ von HunsrückerBioGemüse/Ragna Stemmer wurde bewilligt, die Umsetzung ist gestartet.
- Der Förderantrag „Tradition erhalten und Natur vermitteln“ von Daniela Müller-Lorenz, Weitersbacher Mühle ist bewilligt, die ersten Bauarbeiten sind im vollen Gang.
- Das Digitalisierungsprojekt „Belginum“ der OG Morbach ist beantragt.
- Der Förderantrag der OG Dill „Treppenaufgang Burgruine Dill“ ist bewilligt.
- Der Förderantrag „Naturpilgern Lingenbachweiher“ der OG Rhaunen liegt vor, ebenso der Antrag auf Mittel aus der Landesreserve.
- Der Förderantrag für die „Verlängerung der Koordinierungsstelle zum Aufbau Bildungsnetzwerk Hunsrück-Hochwald“ von der Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e.V. ist bewilligt.

9.3 FLLE 2.0

- Der Ausbau der Praxis im alten Pfarrhaus (Michaela Nick) in Lingerhahn ist abgeschlossen.
- Der Umbau zur Arztpraxis in der ehemaligen Molkerei, Rhaunen (Anette & Werner Sagel) ist ebenso abgeschlossen.
- Das Multifunktionsgebäude Alte Schule (Ortsgemeinde Ellern) ist fast fertig, alle Zuwendungsmittel sind ausgezahlt, die Projektlaufzeit wurde auf Antrag bis zum 30.06.2023 verlängert.

- Der Bau der Mehrzweckhalle Altweidelbach (Ortsgemeinde Altweidelbach) geht ebenso voran. Restmittel wurden nach 2023 übertragen.
- Die Erweiterung der Pfarrscheune und Neugestaltung eines Umweltgartens der Generationen (Evangelische Kirchengemeinde Ober Kostenz) ist bewilligt.
- Der Neubau eines Mehrzweckgebäudes (Ortsgemeinde Rödern) ist bewilligt.
- Der Antrag für das Backhaus Roth (OG Roth) ist kurz vor der Fertigstellung, es fehlt noch die Baugenehmigung sowie die Stellungnahme der Denkmalbehörde.
- Der Antrag um den Wohn-Pflegepunkt Dörrebach (OG Dörrebach) ist kurz vor Fertigstellung/Vorlage.

9.4 Regionalbudgets

Der Förderaufruf erfolgte Ende Dezember 2021 über maximal 200.000 € GAK-Mittel, die Antragsfrist zur Einreichung der Projektsteckbriefe war der 15. März 2022. Es wurden 17 Anträge fristgerecht vorgelegt, davon wurden 15 positiv bewertet (Ablehnung an OG Holzbach (Machbarkeitsstudie Bauland) und OG Bundenbach (Wohnmobilstellplätze)). Die Umsetzung der Projekte musste grundsätzlich bis 31. Oktober 2022 abgeschlossen sein.

Zwei weitere Projekte wurde zwischenzeitlich zurückgezogen ((OG Heizenbach, Co-Working Space) und OG Oberhausen (Backes mit Grillstelle)).

Die Projektsumme insgesamt beträgt 225.390 €/Fördersumme einschl. 10% Eigenanteil 131.067 €. Alle Anträge haben einen Antrag auf einmalige Fristverlängerung zur Vorlage des Zahlungsantrages bis 15. Dezember 2022 gestellt.

9.5 Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Der Förderaufruf erfolgte ebenso Ende Dezember 2021 über 30.000 € Landesmittel. Die Antragsfrist zur Einreichung war der 15. März 2022.

20 Anträge wurden vorgelegt, davon wurden drei Projekte zur Förderung abgelehnt (Bürgercafé Sohren, Fallschutz Kindergarten Bundenbach, Spülmaschine und Ablagetisch Kleintierzuchtverein), da die Mittel dafür nicht mehr ausreichten. Die Umsetzung der Projekte musste bis 30. September 2022 erfolgen. Ein Projekt wurde zwischenzeitlich zurückgezogen (Totholzhabitat Laufersweiler).

Die Fördersumme insgesamt beträgt 24.433 €. 13 Anträge wurden bereits ausbezahlt, für drei Projekte wurde die Frist der Umsetzung bis Jahresende verlängert.

10. Aussprachen, Verschiedenes

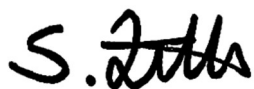
Achim Kistner übernimmt noch einmal das Wort und informiert die Anwesenden, dass auch das Land RLP sein Entwicklungsprogramm evaluiert. Beauftragt wurde dazu die IfLS Beratung und Projekte GmbH (Unternehmen des IfLS – Institut für Ländliche Strukturforchung an der Johann Wolfgang von Goethe Universität Frankfurt am Main). Herr Kistner bittet hier um Mitwirkung an der Befragung!

11. Schlussworte der Vorsitzenden

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen für die gute Mitarbeit und das disziplinierte Verhalten im Video-Format. Sie wünscht sich, dass die weiteren Treffen wieder persönlich stattfinden. Ein besonderer Dank geht ausdrücklich an alle bisherigen Mitglieder für die gute Zusammenarbeit und Frau Zilles wünscht sich, dass man in Kontakt bleibt und sich gelegentlich auch mal austauscht.

Die Sitzung endet um 18.10 Uhr.

Simmern, den 19. Dezember 2022



(Sandra Zilles)
Vorsitzender



(Achim Kistner)
Protokollführer